"Die Welt so gestalten, dass alle teilhaben"

Behindertenbeauftragte Aeffner – Verfassungsgericht tagt zum Wahlrecht für Menschen mit Betreuung

Von Mathias Kehl

Heidelberg. Das Verfassungsgericht verhandelt am Montag über einen Eilantrag zum Stimmrecht für betreute Menschen bei der Europawahl. Ein selbstbestimmtes Wahlrecht für die mehr als 80 000 Betroffenen ist nach einem ersten Urteil eigentlich erst ab Juli vorgesehen (siehe Hintergrund). Grüne, FDP und Linke wollen durchsetzen, dass dies schon für die Europawahl am 26. Mai gilt. Wir sprachen mit Stephanie Aeffner, der Behindertenbeauftragten des Landes Baden-Württemberg. Die 42-jährige Sozialpädagogin mit Grünen-Parteibuch lebt in Eppelheim und sitzt seit 20 Jahren im Rollstuhl.

- > Frau Aeffner, das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe entscheidet über den Eilantrag von Grünen, Linken und FDP. Mit welchem Urteil rechnen Sie? Ich bin gespannt und hoffe natürlich darauf, dass diesen Männern und Frauen das Recht auf politische Teilhabe gewährt wird. Dass das inklusive Wahlrecht, für das sich die Bundesregierung ja einsetzt, nach der Entscheidung vom Januar auf die lange Bank geschoben wird, war für uns alle aber auch wie ein Schlag ins Gesicht
- > Können Menschen, die auf Vollbetreuung angewiesen sind, sich überhaupt unabhängig politisch positionieren? Auf jeden Fall. Das Kriterium der Betreuung ist dafür nicht ausschlaggebend. Die Entscheidung darüber, ob jemandem eine Unterstützung zugesprochen wird, sagt nichts darüber aus, ob der oder diejenige sich politisch bilden kann. Wer will das beurteilen? Auch schuldunfähig eingestufte Straftäter, für die der Ausschluss auch gilt, darf man nicht ausschließen.
- > Eine Befürchtung ist, dass Betreuer das Wahlrecht etwa von Menschen, die im Koma liegen, missbrauchen könnten.

Das wäre aber ein Missbrauch durch Dritte, für den man nicht den eigentlichen Inhaber des Rechtes bestrafen kann, indem man ihm dieses Recht aberkennt. Und wie gut informiert Bürger ihre Wahlentscheidungen treffen, wird bei niemandem überprüft. Einen Wahl-Fähigkeitstest gibt es aus gutem Grund nicht. Beim Recht auf politische Teilhabe handelt es sich um ein unveräußerliches Menschenrecht.

> Der Bundestag gab seinen Segen für eine Aufhebung der Ausschlüsse ab Juli, wenn die Europawahl gelaufen ist. Wieso ist

Ihnen eine sofortige Lösung so wichtig? Für Menschen mit Behinderungen wäre das ein weiterer wichtiger Schritt in der Beendigung von Benachteiligungen. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz zur Umsetzung der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien hat Deutschland erst verabschiedet, als ein Vertragsverletzungsverfahren durch die EU drohte. Mit diesem Gesetz konnte für den Arbeitsmarkt erstmals auch für den privaten Sektor ein Verbot der Benachteiligung schon bei der Frage von Stellenbesetzungen verankert werden, welches auch Sanktionen vorsieht. Um bei Fragen von Barrierefreiheit und der Verpflichtung privater Anbieter, beispielsweise beim Zugang zum Gesundheitssystem oder dem Wohnungsmarkt, voranzukommen, braucht es ganz dringend den Druck aus Europa.

Österreich, Kroatien, Italien, Lettland, Spanien, Großbritannien, die Niederlande und Schweden haben ihr Wahlrecht bereits geöffnet. Warum ist gibt es in Deutschland noch Vorbehalte?

Ich glaube, ohne das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes gäbe es bis heute keine Mehrheit im Bundestag für eine Aufhebung der Ausschlüsse. Bereits in der letzten Legislaturperiode wollte man ein inklusives Wahlrecht einführen. Passiert ist nichts. In vielen Bundesländern stehen mit der Europawahl gleichzeitig Kommunalwahlen an. All diesen Ländern hat die Zeit gereicht, um eine Teilnahme der betroffenen Menschen an den Wahlen zu ermöglichen. Verfassungsrechtliche Bedenken haben das in keinem Land verhindert.

> Wosteht Deutschland bei der Inklusion? Das Entscheidende ist die Haltung - Inklusion ist nicht etwas nettes Soziales, was Politik oder auch die Gesellschaft angeht, wenn sie Zeit oder Geld übrig hat. Es geht auch nicht darum, etwas für Menschen mit Behinderungen zu tun, sondern darum, unsere Welt und Gesellschaft so zu gestalten, dass prinzipiell alle teilhaben können. In puncto politische Teilhabe heißt das für mich, dass Politik so mit den Bürgerinnen und Bürgern kommunizieren muss, dass sie jeder verstehen kann. Das gilt aber auch für viele andere Menschen, die die Sprache von Politikerinnen und Politikern oft nicht verstehen. Politik darf sich nicht hinter einer Experten-Sprache verstecken, sondern muss sich so erklären, dass Bürger gut informiert ihre (Wahl-)Entscheidungen treffen können. Da gibt es noch viel Luft nach oben. Und auch ich selber versuche, da jeden Tag etwas besser zu werden



Die Sozialpädagogin Stephanie Aeffner aus Eppelheim ist Landesbehindertenbeauftragte in Baden-Württemberg. Foto: Sebastian Gollnow

HINTERGRUN

- Die Debatte: Das Bundesverfassungsgericht hat am 29. Januar entschieden, dass der generelle Wahlausschluss von bestimmten geistig oder psychisch beeinträchtigten Menschen verfassungswidrig ist. Deshalb sollen nun jene Paragrafen gestrichen werden, mit denen Menschen, die in allen Angelegenheiten betreut werden, bislang von Bundestags- und Europawahlen ausgeschlossen wurden.
- Wer ist betroffen? Bisher waren Frauen und Männer vom Wahlrecht ausgeschlossen, für die ein Betreuer für alle Angelegenheiten bestellt wurde, weil sie ihre Geschäfte nicht allein besorgen könnten. Das Gesetz gilt auch für rund 200 Straftäter, die wegen Schuldunfähigkeit in der Psychiatrie sitzen. Deutschlandweit betrifft das rund 3 000 Menschen, davon rund 5800 in Baden-Württemberg.
- Wo gilt welche Regelung? An manchen Landtagswahlen durften gerichtlich voll Betreute bereits teilnehmen, zum Beispiel in Brandenburg, Hamburg und NRW. In Thüringen dürfen sie im Oktober den Landtag wählen, in Bremen im Mai die Bürgerschaft. Baden-Württemberg hat per Übergangsregelung eine Teilnahme an der Kommunalwahl am 26. Mai ermöglicht, solange die Bundesregelung noch nicht zilt.
- Wie soll die Neuregelung aussehen? Vollbetreute sollen eine Assistenz an die Seite bekommen, um wählen zu können. Mehrere Abgeordnete kritisierten, dass die Neuregelung nicht rechtzeitig zur Europawahl in Kraft tritt. Die Koalition argumentierte damit, dass damit auch das passive Wahlrecht verbunden ist damit könnten die Kandidatenaufstellung angefochten werden.